

Die "Weißeritz-Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierjährlich einschließlich Zutragen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., einmonatlich 80 Pf. Einzel-Rummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schwedt u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achteiligem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzelle oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigesparte Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeplant, im redaktionellen Teile, die Spaltzelle 50 Pf.

Nr. 282

Mittwoch den 5. Dezember 1917 abends

83. Jahrgang

Liste XII.

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917 betreffend Regelung des Handels mit Ersatzmitteln zum Verkehre im Königreich Sachsen werden ferner

folgende Ersatzmittel vom Handel innerhalb Sachsen ausgeschlossen:

Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort der Herstellung
443	Kriegsmischung Deutscher Tee	Sven Hedin-Tee-Handels-Gesellschaft	Nürnberg
444	Vanillin-Aroma-Pulver	L. O. Raspar Nachf. Inh. Otto Seifert	Leipzig-Bl.
445	Raffee-Ersatz, lose	Anton Braunwarth in den Handel gebracht von Carl Friedr. Alemann Nachf.	Darmstadt
446	Reardon Kronen-Badpulver	Gebr. Paul	Chemnitz (Sa.)
447	"Fruchta" Vanillin-Aroma	"Fruchta"-Nährmittelfabrik	Berlin NW 35
448	Ruß-Badpulver	Ruß & Hollburg in den Handel gebracht von Rud. Raether	Stettin-Lazadien

Nachstehende Verordnung des Staatssekretärs des Kriegernährungsamts wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 30. November 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Gerste.

Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) wird bestimmt: § 1. Der nach § 5 der Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 619) bez. vom 27. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 975) geltende Höchstpreis für Hafer erhöht sich, wenn die Ablieferung bis zum 31. Dez. 1917 einjährl. erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 70 Pf. Mark für die Tonne, wenn die Ablieferung bis zum 31. Januar 1918 einschließlich erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 30 Pf. Mark für die Tonne.

Die Lieferungsprämie von 70 Pf. Mark wird für alle bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgten Ablieferungen von Hafer aus der Ernte 1917 auf Antrag nachgezahlt. Der Antrag muß bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum 20. Dezember 1917 einschließlich bei der Stelle gestellt werden, an welche die Ablieferungen erfolgt sind. Die Kommunalverbände haben die Anträge, die bei ihnen eingehen, an die Reichsgesetzestelle in Berlin weiterzugeben und bei der Durchführung der Nachzahlung nach deren Anweisungen mitzuwirken.

§ 2. Die durch § 1 der Verordnung über Frühdruck vom 2. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) festgesetzte und durch die Verordnung vom 11. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 719) für Hafer und Gerste bis auf weiteres aufrechterhaltene Drucksprämie von 60 Pf. Mark für die Tonne bleibt noch bis zum 31. Januar 1918 einschließlich bestehen und fällt dann vollständig weg.

§ 3. Die Lieferungsprämie für Hafer und die Drucksprämie für Hafer und Gerste dürfen auf Antrag auch noch nach Ablauf der Fristen im § 1 Abs. 1, § 2 gezahlt werden, soweit die Ablieferung der rechtzeitig ausgedrückten Früchte aus Gründen, die der Lieferungspflichtige

Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort der Herstellung
449	Badpulver "deutsche Rödin"	Nährmittelfabrik Mödern G. m. b. H.	Mödern
450	Badpulver Marke "Cesanol", Kriegsware	Chem. Fabrik Apotheker Fritz Reuhaus	Ottweiler Bez. Trier
451	Deutscher Tee, Marke "Tessil" (früher Wintertee-Ersatz)	Winter & Co. G. m. b. H.	Hamburg u. Berlin
452	Inländischer Tee Nr. 261	Harald C. Graeve seit Juli 1917 Winter & Co. G. m. b. H. in den Handel gebracht von Kirschner & Kaufmann	Hamburg u. Berlin
453	Rauschtrüter	Samuel Breslauer	Breslau
454	Wunder-Ersatz-Sstärke "Deutscher Michel"	Nordischer Import, G. m. b. H. in den Handel gebracht von Hans Schreiber	Berlin
455	Milchjoda	Glyceringewinnungsanlage vereinigter Dresdner Seifenfabriken G. m. b. H.	Dresden-N.

Dresden, den 30. November 1917.

Ministerium des Innern.

nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebs liegen, nich: rechtzeitig hat erfolgen können. Der Antrag ist nur in'soweit zulässig, als die Ablieferung innerhalb 14 Tagen nach Ablauf der Fristen im § 1 Abs. 1, § 2 erfolgt, und muß gleichzeitig mit der Ablieferung bei der Stelle gestellt werden, an die die Ablieferung stattfindet. Über Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 72 der Reichsgetreideordnung für die Ernte vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 507) bestimmte Behörde.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamts.

v. Waldow.

Nachtrag

zur Ausführungsverordnung vom 8. Oktober 1915 zur Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verjüngungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607).

Die Bestimmung zu § 6 erhält folgenden Zusatz:
Zuständige Behörde im Sinne von § 6 Abs. 2 Ziffer 3 der Bundesratsverordnung ist diejenige Behörde, die die Preisprüfungsstelle errichtet hat.

Dresden, am 3. Dezember 1917.

Ministerium des Innern.

Reißig - Abgabe: Schwedtberger Staatsforstrevier.

Sonnabend den 8. Dezember vorm. 9 Uhr: circa 830 rm in Abt. 74. Zusammenkunft auf dem Schlag im Bieknitz-Grunde.

Agl. Revierverwaltung.

Vertliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Durch Bekanntmachung hat das Ministerium des Innern den marktfreien Verkauf von Spanferkeln auch für das Königreich Sachsen zugelassen, nachdem dies bereits für den größten Teil des übrigen Deutschlands geschehen war. Diese Maßnahme ist getroffen worden, um die Verringerung der Schweinebestände zwecks Schonung der Kartoffeln und des Getreides zu fördern. Die wichtigen Bedenken, welche gegen den marktfreien Verkauf sprechen, sind zurückgestellt worden, weil Sachsen in dieser Frage auf die Daner keine Ausnahmestellung einnnehmen kann und die Annahme, daß das Kriegernährungsamt die Marktfreiheit für die Spanferkel schon nach langer Zeit wieder aufheben würde, sich nicht erfüllt hat.

Wie uns mitgeteilt wird, sind künftig alle Gesuche um Zuweisung von Leihpferden schriftlich nur bei der Agl. Amtshauptmannschaft anzubringen, also nicht etwa an das Erbsch-Pferde-Depot XII oder einen sonstigen Truppenstell zu richten.

Leider ist das Königliche Schadensfeuer nicht ohne Unfall abgegangen, indem Herr Schneider Weißel von der Freiwilligen Feuerwehr mehrere Rippen brach. Beim Niederlegen der Blauern streifte ihn ein Ballen.

Eingliederung der Niederschule. Das Reichspostamt hat folgende Verfügung an die Verlehranstalten erlassen: Die bei den Verlehranstalten befindlichen oder noch eingehenden Zehn- und Fünfzehnjährige aus Niedel sind nicht wieder auszugeben, sondern der nächsten Reichsbankstelle zu zu führen.

Mittlere Niederschlagsmengen (mm oder l auf den qm) und deren Abweichungen von den Normalwerten in den uns benachbarten Flußgebieten, 3. Dekade Novbr. 1917: Vereinigte Weißeritz: beob. 15, norm. 13, Abwch. + 2, Wilde Weißeritz: beob. 18, norm. 19, Abwch. - 1, Rothe Weißeritz: beob. 18, norm. 18, Abwch. + 0, Müglitz: beob. 16, norm. 19, Abwch. - 3.

Wilsdorf. Die am vergangenen Sonntag abend im Saale des hiesigen Gasthauses stattgefunden Wohltätigkeitsaufführung nahm in allen ihren Teilen einen recht schönen Verlauf. Sämtliche Darbietungen — Gesänge, Gedichtvorträge und Theaterstücke — wurden von Jünglingen und Jungfrauen des Ortes unter Leitung des Herrn Lehrer Höhne vorzüglich vorgetragen, und die zahlreichen Besucher — gegen 400 — lohnten die schönen Leistungen auch durch viel Beifall. Der durch diese Aufführung erzielte Extratrag — gegen 200 M. — steht der örtlichen Kriegshilfe zu.

Freiberg. Eine Möbelstelle soll nach einem Beschuß des Rates hier gegründet werden. Die Möbelstelle steht unter der Leitung des Stadtrates Gehh und soll Nachlässe gegenstände, insbesondere Möbel aus Hospitalern, zum Taxwerke übernehmen und zu billigen Preisen an Minderbemittelte abgeben. Soldaten, die aus dem Felde zurückkehren, sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Die Möbelstelle soll auch anderweit Hausrat und Möbel erwerben und in geeigneter Weise weiterverwenden.

Radeberg. Die Buchdruckerei und Verlag Radeberger Zeitung (Amtsblatt), Besitzer Max Mauersberger Witwe,

ist durch Kauf in den Besitz des Buchdruckereibesitzers Willy Hordler in Radeberg übergegangen. Derselbe wird das bisher in seinem Verlage erscheinende Radeberger Tageblatt vom 1. Januar an mit genannter Zeitung verschmelzen.

Grimma. Seit dem letzten Fr. haben 33 frischere Schüler der Fürsten- und Bandesschule zu Grimma den Helden Tod erlitten. Damit erhöht sich die Zahl der alten Augustiner, die ihr Leben fürs Vaterland hingegeben haben, auf 119.

Hartenstein. Die frischere Stadtbauerei hier ist von den Saxonia-Werken gekauft und als Fabrik eingerichtet worden, in der einige Hundert Arbeiter beschäftigt werden sollen.

Eibenstock. In den Forstrevieren bei Eibenstock haben die leichten Stürme durch Windbruch großen Schaden angerichtet. Im Bernsbach zerstörte der Sturm mehrere Dächer. In Jugel wurde der Oberbau eines Neubauers abgehoben, in Jahnbach die elektrische Leitung zerstört und der Ort in völliges Dunkel gehüllt.

Buchholz. Da die Mitgliederzahl der Stadtverordneten auf den niedrigsten gesetzlich zulässigen Stand gesunken ist, sollen nächstens Erstwähler stattdessen.

Zwickau. Die hiesige höhere Handelslehranstalt wird zu Ostern in eine dreitägige Schule ausgebaut werden und stellt dann eine ganz neue Schulgattung für Sachsen dar.

Im Jorn ist der auf der Wilhelmshöhe bei Radeberg wohnhafte Bergschmied Mojad zum Totschläger seines Ehefrau gemorden. Als er bei der Heimkehr von der